

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 128.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

100. Sitzung.

Donnerstag, den 16. März 1922.

Präsident Fräßdorf eröffnet 11 Uhr 11 Minuten vorm. die Sitzung.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Bud sowie die Minister Felski, Heldt und Lipinski mit Regierungsvertretern.

Aus Anlaß der 100. Sitzung ist der Platz des Präsidenten mit einem Blumenstrauß geschmückt.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des auf Antrag des Abg. Partel u. Gen. zur Untersuchung der Vorkommnisse in der Landesblindenanstalt Chemnitz-Altendorf eingesetzten Ausschusses. (Drucksache Nr. 414.)

Hierzu liegt ein schriftlicher Bericht vor, der in der Landtagsbeilage Nr. 87, S. 302 auszugswise wiedergegeben ist.

Abg. Schirch (Unabh.):

Der Ausschuss hat eine ganze Reihe von Anträgen sowohl als auch Forderungen, Elternschaftsvertretern und auch nicht mehr in der Anstalt befindlichen ehemaligen Pflanzlingen vorgelegt. Das Ergebnis, welches zutage gefördert wurde, bedarf sich eigentlich im großen und ganzen mit den Ausführungen, die bereits hier im Landtage gemacht worden waren. Nach alledem konnte bei Ausschuss zu der Auffassung kommen, daß die Angriffe, die in den Zeitungen erhoben worden waren, nicht voll und ganz berechtigt gewesen sind. Wir sind der Meinung, daß die Anschuldigungen, die erhoben worden waren, zunächst einmal darauf zurückzuführen waren, daß ein aus der Anstalt entlassener Angestellter, sei es aus Mache, sei es aus anderen Motiven, den Redakteur falsch informiert hat. Der Redakteur hätte vielleicht die Pflicht gehabt, einmal hinzugehen und die Verhältnisse an Ort und Stelle nachzuprüfen. Er hat auch den Versuch gemacht, aber nachdem er die Formalitäten, die in der Anstalt üblich sind, nicht gewahrt hat, ist ihm nach dieser Richtung hin keine Auskunft erteilt worden. Ich habe im Auftrag des Ausschusses zu bitten, von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und damit die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Abg. Dr. Gubischmann (Dsch. Sp.):

Nur ein ganz kurzes persönliches Wort! Die Herren haben aus dem Mund des Hrn. Berichterstatters gehört, daß von den schwarzen Vorwürfen, die gegen den Leiter, die Beamten, die Pfleger und die sonstigen Angestellten der Anstalt Chemnitz-Altendorf erhoben worden sind, so gut wie nichts übrig geblieben ist. Immerhin haben aber doch die Anwürfe und Vorwürfe, die gegen die Anstalt und ihre Angestellten gerichtet worden sind, in den Kreisen der davon Betroffenen außerordentliche Beunruhigung zur Folge gehabt. Der hochverehrte Leiter der Schwachsinnsabteilung ist mit seinen Nerven über der Angelenheit vollständig zusammengebrochen. Ich möchte deshalb nicht verfehlen, als einer derjenigen, der die Angelegenheiten genau verfolgt und von Anfang an genau erkannt hat, meiner Freude Ausdruck zu geben, daß das Verfahren nicht zutage gefördert hat, was der Amtslehre der Beteiligten irgendwie entgegen gewesen wäre.

Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 105, den Entwurf eines Gesetzes über die Strafbefugnis der Bürgermeister mittlerer und kleiner Städte und der Gemeindevorstände betreffend.

Die Vorlage wird ohne Aussprache einstimmig in sofortiger Schlussberatung angenommen.

Punkt 3: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 107 wegen der Gewährung von Wirtschaftsbeteiligungen an Beamte. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A.) wird mit Punkt 10: Anfrage des Abg. Nammelsberg u. Gen., betreffend die Ruhestandsbezüge der Pensionäre. (Drucksache Nr. 597.) verbunden.

Abg. Dr. Teune (Dem.):

Der Ausgangspunkt der Vorlage Nr. 107 ist die Tatsache, daß in gewissen Gebieten des Reiches, insbesondere in größeren Städten und Industriezentren die zentral geregelten Arbeiterlöhne und demnach auch die Beamtenbezüge von den Pöbmen und Gehältern der Privatwirtschaft zum Teil sehr erheblich überholt werden. Mit Rücksicht auf diese Tatsache ist durch ein tarifliches Abkommen zwischen Eisenbahnverwaltung und Eisenbahnergewerkschaften im Dezember 1921 vereinbart worden, daß für die Arbeiter bei der

Eisenbahnverwaltung und später auch bei der Postverwaltung Abteuerungszuschläge gezahlt werden. Diese Abteuerungszuschläge wirken nunmehr auf die Befolgung der Beamten zurück. Es ist Tatsache, daß namentlich in den Kreisen der unteren Eisenbahn- und Postbeamten die Beamten zu einem guten Teile aus der Arbeitererschaft hervorgehen, und es ist insoweit festzuhalten, daß die Beamten eine entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge erhalten, wenn die Arbeiter diese Abteuerungszuschläge ausgesprochen erhalten. Das soll in Form von Wirtschaftsbeteiligungen geschehen. Die Beamten sollen in demselben Umfang Wirtschaftsbeteiligungen erhalten, in welchem die Arbeiter Abteuerungszuschläge tariflich zu beanspruchen haben.

Diese Wirtschaftsbeteiligungen erhalten nur die Beamten in Orten mit besonders schwierigen Verhältnissen, dort, wo die Arbeiter Abteuerungszuschläge erhalten. Für die Gewährung dieser Wirtschaftsbeteiligungen hat das Reichsfinanzministerium folgende Grundzüge aufgestellt. Es sollen bei etwa eintretender Überhöhung von unten im Ostklassenverzeichnis die Beträge in Anrechnung gebracht werden, die Wirtschaftsbeteiligungen also entsprechend gekürzt werden. Es soll weiter die Wirtschaftsbeteiligungen den Beamten sämtlicher Berufsgruppen in gleicher Höhe bewilligt werden, ebenso den Soldaten der Wehrmacht. Es soll den Dienern und Beamten im Vorbereitungsdienst die Wirtschaftsbeteiligungen nur mit den Hundertteilen gewährt werden, die der Berechnung ihrer Bezüge zugrunde liegen, und viertens soll den Pensionären und Parteigeldempfängern die Wirtschaftsbeteiligungen nicht gewährt werden. Der Reichstag hat trotz erheblicher grundsätzlicher Bedenken der Vorlage zugestimmt, und die Auszahlung der Wirtschaftsbeteiligungen an die Reichsbeamten ist bereits unter dem 18. Februar verfügt worden.

Unsere sächsische Landesregierung teilt die Bedenken, die man im Reich gegen diese Vorlage gehabt hat, und hat der Vorlage aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen nachdrücklich widersprochen, aber ohne Erfolg. Sie hat sich insoweit genötigt gesehen, dem Vorgehen des Reichs zu folgen und für die Staatsbeamten des Landes Sachjen die Wirtschaftsbeteiligungen ebenfalls einzuführen. Dabei hat man die Grundzüge des Reiches in allen Punkten angenommen mit einer einzigen Ausnahme: es soll nämlich den Beamten, deren Grundgehalt den Betrag von 45 000 M. übersteigt, die Wirtschaftsbeteiligungen in Sachsen nicht gewährt werden. Die Aufnahme, die die Vorlage im Haushaltsanschluß A gefunden hat, war die denkbar ungünstigste, die überhaupt eine Regierungsvorlage in einem Ausschusse finden kann. (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig!) Auf keiner Seite des Hauses konnte sich jemand für die Vorlage begeistern. Sie wurde eigentlich von allen grundsätzlichen abgelehnt. Die Kritik, die einsetzte, war, daß man sich sagen, vernichtend. Besonders für unsere sächsischen Verhältnisse schien die Vorlage abfolat eine ungeeignete Grundlage für die Befolgung der Beamten zu bilden. Wir empfinden ja ohnehin für Sachsen das Ostklassenverzeichnis des Reiches mit seinen fünf Klassen als ungerecht. (Sehr richtig! bei den Dem.) Wir sind der Meinung, daß die Unterschiede, die dort festgelegt sind, für das Land Sachsen in keiner Weise geeignet sind, und wir sehen nun, daß jetzt eine Vorlage kommt, die einen neuen Unterschied in ganz ähnlicher Art einführen will, einen Unterschied, der, daß man wohl sagen, einestfalls noch schlimmer und toller ist, als ihn und das Ostklassenverzeichnis bietet. (Sehr richtig! bei den Dem.) Die Folge wird natürlich ein Wutsturm bei den Beamten in all den Orten sein, die übergegangen sind. Einen kleinen Vorgesicht haben wir schon bekommen. Zwei Eingaben lagen dem Ausschuss schon vor, obwohl die ganze Vorlage eben erst das Licht der Welt erblickt. Die Beamten in Mötze und in Rabenstein hatten sich bereits gerührt und Eingaben überreicht, in denen auf das schärfste dagegen protestiert wurde, daß sie bei der Zahlung der Wirtschaftsbeteiligungen ausfallen werden. Das werden nur die ersten in einer langen Reihe sein, und ich sehe die Eingaben sich häufen, die in dieser Beziehung bei dem Landtage und bei der sächsischen Regierung eingehen werden.

Die Vorlage verurteilt aber noch andere schwere Bedenken. Es wird durch diese Vorlage die Beamtenbefolgung wenigstens zu einem Teile in die absolute Abhängigkeit von den Tariflöhnen der Arbeiter in der Privatindustrie, der Metall- und Holzindustrie, gebracht. Damit wird den berufenen Faktoren, den Parlamenten und Regierungen, die Regelung der Gehälter einfach aus der Hand genommen; sie haben nichts mehr hinzuzusetzen, die Regelung wird einem anderen übertragen, auf den diese Stellen abfolat keinen Einfluss haben. Denn der Abschluß der Tarife in der Privatindustrie vollzieht sich selbstverständlich, ohne daß ein Parlament oder eine Regierung den maßgebenden Einfluss auf die Gestaltung dieser Tarife hätte, und doch werden diese Tarife in Zukunft für die Wirtschaftsbeteiligungen für die Beamten einfach maßgebend. Es ist im Ausschuss das harte Wort gefallen, daß das eigentlich eine Bankrott-erklärung der Befolgungspolitik ist. Dieses Urteil ist auch in anderer Beziehung richtig. Wir sind uns darüber klar, daß das Besondere ist und unübersehbar geworden ist (Sehr richtig!) für die Allgemeinheit, für die Regierung, für die Parlamente und ebenso für jeden einzelnen Beamten. Jetzt liegt schon ein Gehalt zusammen aus dem Grundgehalt, dem Ostklassenverzeichnisse, der Rinderbeihilfe, dem Ausgleichsbeitrag in doppelter Berechnung, und da tritt

noch die Wirtschaftsbeteiligung als beweglicher Faktor dazu. Man kann wohl ruhig sagen: weniger würde mehr sein, nämlich weniger Arten und mehr Geld; damit würde den Beamten mehr gebietet sein. Die Folge des Systems ist aber, daß die Berechnung naturgemäß für die beteiligten Stellen immer schwieriger wird, und daß, je schwerer die Berechnung wird, die Auszahlung sich immer mehr verzögert. Wir müssen doch jetzt schon sehen, daß insbesondere bei gewissen Dienern — mir sind die Referendare genannt worden — die Auszahlung so hoch, daß diese Leute noch nicht einmal im Besitz der erhöhten Ausgleichsbezüge sind, die vom 1. Januar an fällig ist. (Hört, hört!) Wenn man sich überlegt, wie die Geldentwertung fortgeschritten, so ist es klar, daß diese verspätete Auszahlung der Bezüge einfach eine positive Schlechterstellung der beteiligten Beamtengruppen ist, die eben diese Bezüge erst zu einer Zeit in die Hand bekommen, wo der Wert des Geldes schon wieder ganz erheblich gesunken ist und sie mit dem, was sie erhalten, sich weniger kaufen können, als wenn sie rechtzeitig in den Besitz der ihnen zukommenden Bezüge gelangt wären. Wenn das schon bei den Gehaltszulagen so war, wann werden dann diese Kräfte wohl in den Besitz der neuen Wirtschaftsbeteiligungen kommen? Man wird aber wünschen müssen, wenn schon diese Wirtschaftsbeteiligungen trotz aller Mängel und Fehler angenommen werden müssen, daß alle daran gesetzt wird, daß die Beamten und insbesondere die Kreise, die bisher so schlecht weggekommen sind, die Diener und die im Vorbereitungsdienst befindlichen, mit aller Beschleunigung in den Besitz des Geldes kommen, das ihnen so bitter notwendig ist. (Sehr richtig!) Und ebenso schlecht steht es auch mit den Ruhestandlern. Die Ruhestandler sollen nach der neuen Vorlage bei der Wirtschaftsbeteiligung völlig leer ausgehen. Das ist unerkennbar eine große und schwere Härte, (Sehr richtig!) und das ist für diese Kreise um so schlimmer, als die pensionierten Beamten und die Witwen und Waisen ohnehin — das darf man wohl ruhig sagen — die Stiefkinder bei unserer ganzen Befolgungspolitik gewesen sind. (Sehr richtig! — Abg. Dr. Seyfert: Leider!)

Die Vorlage hat also, das darf man wohl sagen, Härten, Unbilligkeiten und Ungünstigkeiten die Fülle. Wir müssen sie aber annehmen, weil das Reich uns zwingt. Ich kann insoweit namens des Ausschusses nur empfehlen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen den planmäßigen und nichtplanmäßigen Staatsbeamten und Lehrern sowie den höchsten an wissenschaftlichen Hochschulen, den in Vorbereitungs- oder Probeberufen stehenden und den nach Befolgung im Staatsdienste weiter beschäftigten Beamten, sämtlich soweit ihr Grundgehalt den Betrag von 45 000 M. nicht übersteigt, neben ihren geregelten Dienstbezügen vom 1. Januar 1922 an und bis auf weiteres wiederholende, laufende Wirtschaftsbeteiligungen zu gewähren, soweit dies nach dem Reichsgesetze zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbefolgung vom 21. Dezember 1920 anmöglich ist.
2. Die Regierung wird ersucht, dem System der Wirtschaftsbeteiligungen seiner großen und offenbaren Ungerechtigkeiten wegen nach wie vor zu widersprechen und dafür einzutreten, daß auf anderem Wege die in Frage kommenden Beamten und Lehrer in ihren Bezügen aufgebessert werden.
3. Die vorliegenden Eingaben werden der Regierung als Material überwiesen.

Weiter habe ich, da ich gleichzeitig zur Rinderbeihilfe des Ausschusses gehöre, als Berichterstatter der Rinderbeihilfe kurz den Standpunkt darzulegen. Es ist vor allem grundsätzlicher zu beanstanden, wenn heute noch die Länder von den Befolgungsgrundlagen abweichen, die das Reich für seine Beamten aufstellt. Es ist darauf hingewiesen worden, daß ja bei den Rinderbeihilfen dieser Kampf schon einmal durchgekämpft worden ist mit dem Ergebnis, daß man schließlich doch die Reichsregierung als maßgebend angesehen hat; und es wurde auf bringende gewünscht, daß man nicht nur hier, sondern in aller Zukunft sich grundsätzlicher entscheiden sollte, die Regelung, wie sie nun einmal im Reich für die Reichsbeamten für richtig und notwendig erkannt wird, auch für die Staatsbeamten und damit auch für die Gemeindebeamten bei uns in Sachsen anzuerkennen. Wir haben inzwischen aus der Presse erfahren, daß die Grundgehälter der unteren und mittleren Beamten im Reich mit Wirkung vom 1. April ab erhöht werden sollen. Bei dieser Neuregelung der Befolgungsordnung werden die höheren Beamten, also gerade diejenigen, die man jetzt hier weglassen will, nicht beteiligt sein, sie werden keine erhöhten Grundgehälter beziehen. Und das dürfte doch auch ein Grund sein, sie nicht auch hier bei der Wirtschaftsbeteiligung außer acht zu lassen. Ich habe deshalb gemäß dem Standpunkt der Rinderbeihilfe zu bitten,

daß im Beschlusse des Ausschusses unter 1. die Worte „sämtlich soweit ihr Grundgehalt den Betrag von 45 000 M. nicht übersteigt“ zu streichen, damit hinsichtlich der Wirtschaftsbeteiligungen alle Beamten gleichmäßig bedacht werden. (Uraus!)

Präsident:

Es ist ein Abänderungsantrag eingegangen von den Herren Abg. Schneller und Grube (Rom.):

Der Landtag wolle beschließen, unter 1 der Drucksache 614 die Worte „sämtlich soweit ihr Grundgehalt den Betrag von 45 000 M. nicht übersteigt“ durch die Worte „sämtlich soweit ihre Befolgung das Endgehalt der Gruppe IX nicht übersteigt“ zu ersetzen.

Das Wort zur Begründung der Anfrage erhält

Abg. Nammelsberg (Dsch. Sp.):

Ich habe mir am 2. März 1922 folgende Anfrage gestellt:

Was geneht die Staatsregierung zu tun, um die Klagen der Pensionäre über die Kürzung der ihnen nach dem Gesetz vom 13. Dezember 1921 zufließenden Ruhestandsbezüge zu beseitigen?

Diese Klagen, welche von den Ruhestandlern in großer Anzahl eingelaufen sind, beziehen sich vor allem auf drei Punkte. Zunächst ist amtllich die Festlegung der Höhe der Pensionen in den meisten Fällen noch nicht erfolgt; zweitens ist die Zahlung, die diesen Ruhestandlern bisher zuteil wurde, ungenügend und ungleichmäßig gewesen; und drittens sind mannigfache Beschwerden vorhanden über ungerechte Einrückungen dieser Ruhestandler zum Bezuge ihrer Pension.

Zu 1 möchte ich bemerken: Durch die überhäufte Einbringung von Besoldungsgesetzen, für die keineswegs der Staat verantwortlich gemacht werden kann, sondern welche durch die Not der Zeit hervorgerufen ist, ist es gekommen, daß ursprünglich die alten Ruhestandler gegenüber den neuen Ruhestandlern benachteiligt wurden, und diese sogenannten alten Ruhestandler haben zunächst in der Not der Zeit außerordentlich schwere wirtschaftliche Nachteile durch die damalige Regelung ihrer Pensionen erlitten. Nachdem nun dieser Unterschied zwischen Alt- und Neupensionären gefallen ist, besteht die Schwierigkeit darin, diesen alten Ruhestandlern nunmehr die Bezüge nachzuerhöhen, auf die sie nach der neuen Gesetzgebung Anspruch haben, und zwar ist bei der großen Anzahl von veränderten Bestimmungen zweifellos eine amtliche Festlegung dieser Bezüge außerordentlich schwer. Immerhin muß es aber möglich sein, daß diesen Alt-pensionären die Bestimmungen, nach denen sie sich selbst ihre Pensionen feststellen können, zugänglich sind und daß an den zuständigen Stellen Mittel und Wege gefunden werden, diese Festlegung so schnell wie möglich zu gewährleisten.

Aber diese mangelnde Festlegung allein wäre es noch nicht, welche die begründeten Anfragen und Forderungen der Pensionäre rechtfertigen würde. Schlimmer ist es mit der ungenügenden und ungleichmäßigen Zahlung. Wir legen besonderen Wert darauf, daß in der Regierung erwogen wird, wie diese ungleichmäßige Zahlung beseitigt werden kann. Die Möglichkeit, von einem bestimmten Termin die Pensionen in der Höhe zu sichern, wie sie nach den Vorschriften gezahlt werden müssen, müßte doch vorhanden sein, und wenn die Arbeitskräfte im Finanzministerium oder im Personalrat eben nicht ausreichen, dann müßte dafür gesorgt werden, daß eben auch für diese Alt-pensionäre Rechnung eingeleitet werden, die so schnell wie möglich diese unangenehmen Zustände beseitigen helfen. Die Notwendigkeit, hierfür etwas zu tun, liegt klar auf der Hand, und die Regierung kann sich also auch damit nicht aus der Affäre ziehen, daß sie sagt: Es ist uns jetzt nicht möglich, diese Bezüge gleichmäßig auszusahlen. So gut die Beamten, die sich im Dienst befinden, darauf Anspruch machen, daß ihre Gehaltsbezüge regelmäßig und gleichmäßig gezahlt werden, so gut haben auch die Alt-pensionäre ein Recht darauf, die ihnen vom Staate zugesicherten Bezüge so zu erhalten, daß sie damit leben können.

Die dritte Klage geht dahin, daß ungerechtfertigte Einrückungen stattgefunden hätten, und zwar insbesondere, als die vor dem 1. April 1921 abgangenen Beamten in einer Stelle pensioniert worden seien, die ihren Aufstufungsverhältnissen nicht entspräche. Es ist zwar hier das Sprachergebnis des Reiches vorhanden, daß den Ländern verbietet, bessere Befolgungen in den einzelnen Staaten zu zahlen; aber ich glaube, Preußen und das Reich haben in dieser Beziehung viel weisereger vor. Was da im Reich möglich ist, muß auch bei uns zu machen sein. Keine Anfrage hatte also hauptsächlich den Zweck, die Regierung zu bitten, uns zunächst darüber Klarheit zu geben, ob diese mangelnde Berechnung, die jetzt vorliegt, nicht durch Einstellung von Kräften beseitigt werden kann, die schließlich aus diesen Kreisen selbst kommen. Vor allen Dingen ist eine unbedingte Vereinfachung dieser Rechnung notwendig. Ich glaube, daß es möglich ist, wenn nur der Wille vorhanden ist, diesen berechtigten Klagen Abhilfe zu schaffen. Im übrigen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß jede Verzögerung der Auszahlung von berechtigten Ausprüchen für die Betroffenen ein wirtschaftlicher Nachteil ist.

Ich bitte also die Regierung, sich zu diesen Klagen der Pensionäre zu äußern, und betone noch einmal, daß die Not in diesen Kreisen außerordentlich groß ist und daß wir alle die Pflicht haben, für diese eingetreten, die uns ihre Arbeitskraft in einer Zeit geliefert haben, wo wir ihre treue Arbeit nicht entbehren konnten.

Finanzminister Heldt:

Keine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig ist, daß es bis jetzt noch nicht möglich gewesen ist, für sämtliche Ruhestandspensionäre die ihnen nach dem Gesetz vom 13. Dezember 1921 und den

zu diesem Zwecke ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 22. Dezember 1921 zusehenden Versorgungsgehälter festzustellen und in voller Höhe auszusahlen.

Viele auch von der Regierung bestellte Tatsachen sind verständlich, wenn man bedenkt, daß es sich nicht etwa nur um eine prozentuale Erhöhung der bisherigen Bezüge der Ruhegehaltsempfänger, sondern um eine völlige Neufeststellung aller Grundlagen der Versorgungsnebenleistungen handelt. Hierzu gehört insbesondere die Nachprüfung der Einrechnung der beteiligten Beamten in die Gruppen der Versorgungsordnung, die vielfach und insbesondere bei inwischen eingetretenen organisatorischen Veränderungen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, ferner die Neuberechnung des Ruhegehalts unter erstmaliger erhöhter Berücksichtigung der während des Krieges geleisteten Zivildienstleistungen und die Feststellung des nach der Änderung der Versorgungsordnung nach dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen neuen Ruhegehaltssätze und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen alten Ruhegehaltssätze in Frage kommenden neuen Ruhegehaltssätze und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen alten Ruhegehaltssätze in Frage kommenden neuen Ruhegehaltssätze.

Die Neueingliederung der Beamten in die Gruppen der Versorgungsordnung, die vielfach und insbesondere bei inwischen eingetretenen organisatorischen Veränderungen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, ferner die Neuberechnung des Ruhegehalts unter erstmaliger erhöhter Berücksichtigung der während des Krieges geleisteten Zivildienstleistungen und die Feststellung des nach der Änderung der Versorgungsordnung nach dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen neuen Ruhegehaltssätze und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen alten Ruhegehaltssätze in Frage kommenden neuen Ruhegehaltssätze und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen alten Ruhegehaltssätze in Frage kommenden neuen Ruhegehaltssätze.

Die Neueingliederung der Beamten in die Gruppen der Versorgungsordnung, die vielfach und insbesondere bei inwischen eingetretenen organisatorischen Veränderungen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, ferner die Neuberechnung des Ruhegehalts unter erstmaliger erhöhter Berücksichtigung der während des Krieges geleisteten Zivildienstleistungen und die Feststellung des nach der Änderung der Versorgungsordnung nach dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen neuen Ruhegehaltssätze und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen alten Ruhegehaltssätze in Frage kommenden neuen Ruhegehaltssätze und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen alten Ruhegehaltssätze in Frage kommenden neuen Ruhegehaltssätze.

Die Neueingliederung der Beamten in die Gruppen der Versorgungsordnung, die vielfach und insbesondere bei inwischen eingetretenen organisatorischen Veränderungen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, ferner die Neuberechnung des Ruhegehalts unter erstmaliger erhöhter Berücksichtigung der während des Krieges geleisteten Zivildienstleistungen und die Feststellung des nach der Änderung der Versorgungsordnung nach dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen neuen Ruhegehaltssätze und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen alten Ruhegehaltssätze in Frage kommenden neuen Ruhegehaltssätze und für die vor dem 1. Juli 1912 unter Berücksichtigung der verschiedenen alten Ruhegehaltssätze in Frage kommenden neuen Ruhegehaltssätze.

Berechtigten Ansprüchen der Ruhegehaltsempfänger in aller Eile gerecht zu werden.

R. D. u. S. Ich hoffe, daß diese Erklärung sowohl Beruhigung in den Kreisen der Pensionäre auslösen wird. Ich wiederhole nochmals: Ich hoffe bestimmt, daß nun in allerhöchster Zeit es möglich sein wird, die vollständige Auszahlung an die Pensionsberechtigten vornehmen zu können. (Bravo!)

Abg. Franz (Soz.):

Es hat mich außerordentlich sonderbar berührt, daß in der Begründung der Sachlage: „Nun ist aber festzustellen, daß die Löhne der Eisenbahn-, Post- und Verwaltungsarbeiter in dem weitesten größten Teile des Reiches schon jetzt zum Teil ganz erheblich über die in der Privatwirtschaft sowie in den Kommunalverwaltungen gezahlten Löhne hinausragen.“ Das mag für einzelne Teile des Reiches zutreffen, trifft aber nicht zu für den Freistaat Sachsen. Das möchte ich feststellen. Nun ein Wort zu der Einführung und zu der von den Kollegen Dr. Lehmann gestellten Systemlosigkeit. Wir waren im Hinblick auf den Sonderfall des Ruhegehalts, daß diese Vorlage durch ihre Systemlosigkeit betragsmäßig unangenehm ist, sich ergibt, daß man ihr nur mit den äußersten Bedenken zustimmen kann. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, so nur deswegen, damit die Beamten, die von der Regelung betroffen werden, nicht dieser Beweiskraft verlustig gehen.

Was die Rinderheutebeanträge anlangt, so legen wir Wert darauf, daß man das Wort „Wirtschaftsbeiträge“ unterdrückt. Es sollen Wirtschaftsbeiträge für diejenigen darunter sein, die der Wirtschaftsbeiträge bedürfen. Aus diesen Gründen sind wir für die Regierungsvorlage. Wir können uns auch nicht mit der Regelung, wie sie die Kommunisten vorschlagen, einverstanden erklären, denn damit würde sich der Landtag mit einer Sache befassen, für die er dann zur Verantwortung gezogen würde.

Ein Wort noch zu den Pensionären! Es gibt wohl keinen Pensionär, der die Not der Pensionäre nicht anerkennt und mit allem Nachdruck wünscht, daß dieses Elend bei diesen Pensionären beseitigt oder wenigstens gelindert wird. Aber die Dinge liegen doch wohl so, daß das Reich nicht über die notwendigen Mittel verfügt.

Abg. Hörner (Dtschnat.):

Es ist ja schon ausgesprochen worden, daß die Vorlage Nr. 107 nicht gerade besondere Freude auslöst, wenigstens nicht überall. Die Freude ist deswegen so gering, weil unter den 3000 Orten, die wir in Sachsen haben, nur 122 Orte bedacht werden. Unter den teuersten Orten in Sachsen ist z. B. nicht einmal eine Stadt wie Annaberg einbezogen, und man kann doch wirklich nicht sagen, daß der Ort Annaberg-Verschölen etwa günstigeren Lebensbedingungen hätte als vielleicht ein anderer teurer Ort. Auch die Art und Weise, wie die Wirtschaftsbeiträge erhoben werden, ist unserer Erachtens nicht richtig. So erscheint z. B. Coburg, der hinsichtlich der teuersten Orte in dem östlichen Sachsen ist, mit 30 Pf. Steuerleistungszuschlag, während über andere, fast rein ländliche Orte mit höheren Steuerleistungszuschlägen eingestuft sind. Die ganze Vorlage ist in dieser Beziehung nicht gut. Sie stellt eine übertriebene Maßnahme der Reichsregierung dar, die nur dadurch möglich war, daß die Reichsregierung eben gezwungen war, etwas zu tun. Ein kleiner Vorteil wird allerdings mit der Vorlage erreicht, daß sie beide Gruppen (Beamte und Arbeiter) gleichstellt und somit gegenläufige Befürwörter ausschließt. Aber das ist ein sehr fragwürdiger Gewinn. Das wäre im alten Staat nicht möglich gewesen, da erkannt man den Beamten doch noch eine andere Stellung zu wie heute, und insofern ist das gewissermaßen bedauerlich.

Ebenso bedauerlich ist die Abstimmung unter II, daß an Pensionäre und Ruhegehaltsempfänger die Wirtschaftsbeiträge nicht bezahlt wird. Es ist ja schon zum Ausdruck gekommen, daß gerade die Pensionäre diejenigen Leute sind, denen wir doch alle etwas gönnen möchten. Aber wir müssen uns entscheiden, weil die Vorlage eben eine Maßnahme des Reiches darstellt und Sachsen etwas Besonderes nicht schaffen kann.

Art. 36 bedeutet die sächsische Regierung, daß sie keine günstigeren Regelung treffen kann, aber im nächsten Zuge bestreitet sie gleichzeitig wieder diese Vorlage gegenüber der Reichsvorlage und will die Wirtschaftsbeiträge nur bis zu einem Gehaltssatz von 45 000 M. gewähren. Ich meine, es ist doch ein Unrecht, daß man dem Beamten, der z. B. in der 4. Gehaltsstufe der Gruppe XII steht, die Wirtschaftsbeiträge nicht gewähren will, während derjenige, der in der dritten Gehaltsstufe steht, sie erhält. Das ist doch ein Unrecht, das wir nicht gutheissen. Es kann tatsächlich vorkommen, daß hier in Dresden oder in einer anderen Stadt ein Reichsbeamter, ein Staatsbeamter und ein Gemeindebeamter in einem Hause zusammenwohnen. Der Reichsbeamte erhält mehr Geld als der Staatsbeamte, und ich bin sehr überzeugt, daß sich die Gemeinden auch an die Reichsvorlage halten und die Wirtschaftsbeiträge nach der Vorlage des Reiches zahlen. (Zuruf links: Vielleicht auch nicht! Leipzig!)

Aber die Ruhegehaltsempfänger sind schon genügend geteilt worden. Die Beamten aber, die mit der Errechnung der neuen Ruhegehalte zu tun haben, haben eine ungeheure Arbeit geleistet, und es liegt mir fast daran, ihnen einen gewissen Dank auszusprechen; ich denke vor allem an die Beamten des Finanzministeriums. Es muß doch am System liegen, daß die Sache nicht in Ordnung kommt. Die Ruhegehaltsempfänger sind besonders bedauerlich, daß sie jeden Monat das Geld bekommen ohne jede Angabe, für welchen Zweck das Geld bezahlt wird. Sie bekommen jeden Monat fast einen anderen Betrag. Die Leute möchten unterrichtet werden, welche Beiträge sie nun eigentlich zu erhalten haben.

Nun sagte Dr. Kollege Franz vorhin, die Reichsregierung wäre insofern in Schuld zu nehmen, als sie kein Geld hätte und deshalb die Ruhegehaltsempfänger nicht bezahlen könnte, wie es notwendig wäre. Es darf man aber doch nicht denken. Die Reichsregierung ebenso wie

jede andere Regierung hat die Pflicht, für ihre Leute zu sorgen. Was würde man denn dem Privatunternehmer sagen, wenn er eben nicht auch für seine Leute sorgte! (Abg. Tünger: Gibt's denn da welche? Ich kenne keine!) Ich habe gesehen, Dr. Kollege Tünger, daß gerade Ihnen nahegehende Blätter den Reichsfiskus wieder fortwährend antreiben, ja nur der Entente zu geben, was die Entente verlangt. Ich meine, in allererster Linie müßten doch Ihre Blätter den Reichsfiskus antreiben, zunächst einmal diese Beamten und Ruhegehaltsempfänger zu bezahlen. Ich bitte den Landtag, für den Rinderheuteantrag auf Drucksache 614 einzutreten.

Abg. Schiffmann (Dtsch. Sp.):

Die Vorlage Nr. 107 versteht sich, wie alle Vorlagen über Beamtenbefolgung in Sachsen, in eine Zwangsangelegenheit. Wenn meine politischen Freunde gegen die Vorlage die höchsten Bedenken erheben, geschieht es einmal deshalb, weil wir darin eine Vermehrung der Ortsklassen erleben und die Beamten gewissermaßen zum Streit direkt erzogen werden, daß die die Zulagen nicht erhalten, sie sich erklammern müssen. Wenn uns aber die Zustimmung der Vorlage erleichtert wird, so geschieht es deshalb, weil ja eine Neuordnung der Grundgehälter der Beamten in Aussicht gestellt ist und wohl auch schon zum Abschluss gelangt ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß wir bei der grundsätzlichen Neuordnung der Gehälter der Beamten erwarten, daß vor allen Dingen auch die unteren Beamten vollkommen ausreichende Bezüge erhalten. Wir streben nach der neuen Vorlage, die zwischen den Gewerkschaften und der Reichsregierung abgeschlossen ist, die Unabsehbarkeit, die kaum noch zu beschreiben ist, noch dadurch vermehrt worden zu sein, daß einmal die Wirtschaftsbeiträge, im anderen noch die Frauenbeiträge, und was außerdem noch kommen wird, weg man nicht, hinzutreten wird. Keines Erachtens müßten alle diese Zugänge fallen und in anderer Weise in das Gesamtvermögen hineingearbeitet werden. (Sehr richtig!) Die Anträge, die von der linken Seite von Sozialdemokraten und Kommunisten gestellt worden sind, lehnen wir ab. Wir erblicken darin nur einen Angriff gegen die höheren Beamten. Es ist mir im Hinblick auf die Regierung und auch von den Gegenpartei kein sichhaltiger Grund vorgehalten worden, der dafür spricht, die Wirtschaftsbeiträge nur bis zu einem Grundgehalt von 45 000 M. zu geben. Außerdem wäre es ganz interessant, einmal zu erfahren, was dadurch in Sachsen eigentlich erzielt wird. Beim Reiche wäre, soweit ich mich erinnere, bei einer Gesamtausgabe von 560 Mill. M. nur eine Ersparnis von 1/3 Mill. M. eingetreten. Das würde also doch bei uns dann nur eine ganz verschwindende Ersparnis sein. Außerdem haben wir in Sachsen gar nicht irgendeinen Vorteil davon, sondern den Vorteil genießen doch das Reich. Wir bekommen doch die Zuschüsse vom Reiche und würden, wenn wir diese Ausgaben nicht machen, diese Beträge einbüßen.

Als bedauerlich bezeichne auch ich, daß die Ruhegehaltsempfänger bei der Einführung der Wirtschaftsbeiträge ausgeschlossen werden. Auf ein solches möchte ich noch hinweisen. Wir haben in Sachsen unsere Rinderheuteempfänger denen des Reiches und Preußens angepaßt. Ich erblicke auch hierin einen Widerspruch, wenn man nun den nachgeordneten Beamten nicht die Gehälter gewährt, die das Reich seinen Beamten bezahlt. (Abg. Anders: Sehr richtig!) Außerdem hat die Regierung selbst im Hinblick auf die Beamten erklärt, daß für den Fall, daß die Wirtschaftsbeiträge nach dem 1. April weiter zu gewähren wären, wahrscheinlich leitens der Regierung eine Vorlage zu erwarten ist, wonach die Wirtschaftsbeiträge auch für die ausgeschalteten höheren Beamten nachgefordert wird. (Abg. Dr. Dehne: Sehr erfindlich!) Unserer Meinung nach müssen aber die Wirtschaftsbeiträge verschwinden, wenn es gelingt, die gleichen Gehaltsstufen einzuführen, für die sich unsere Partei im Reichstage besonders eingesetzt hat. Das die Anstalt Kammerberg wegen der Ruhegehaltsempfänger, so ist auch eine ganze Anzahl Eingaben von den Ruhegehaltsempfängern. Wir vertreten durchaus nicht, daß die Regierung große Schwierigkeiten hat, da für die Ruhegehaltsempfänger ein besonderer Vogen ausgefüllt werden muß, aber wir hoffen, daß die Regierung die Erklärung, die sie abgegeben hat, auch in die Tat umsetzt und damit den Wünschen der Ruhegehaltsempfänger Rechnung getragen wird. (Bravo! bei der Dtsch. Sp.)

Abg. Schürdt (Unabh.):

Wir gehen mit allen Parteien darin einig, daß die Wirtschaftsbeiträge jedenfalls das Ungerechteste darstellen, was es bisher überhaupt geben konnte. Wir haben wiederholt schon bei der Beratung der Versorgungsordnung zum Ausdruck gebracht, daß wir das System, wie es gegenwärtig in Deutschland üblich ist, absolut als berechtigt nicht anerkennen können und haben gefordert, daß die sächsische Regierung mit allem Nachdruck dafür wirbt, daß eine grundsätzliche Änderung eintritt. Ist man denn im Reiche wirklich so blind, daß man nicht erkennt, daß die Not im ganzen Lande fast einheitlich ist? Daß man denn im Reiche noch nicht begriffen, daß die Förderung Sachsens, die dahin geht, daß man das ganze Land als einheitliches Industriegebiet betrachten soll, vollkommen berechtigt ist? Trotzdem sehen wir, daß wieder zusammenhängende Bezüge auseinander gerissen worden sind und verschiedenartig behandelt werden. Hier muß eine grundsätzliche Änderung geschaffen werden. Der Anerkennung aber verschließen sind wir uns nicht, daß man sich zunächst den gegebenen Umständen fügen muß. Wir sind aber anderer Auffassung als die bürgerlichen Parteien, indem wir es nicht für notwendig halten, auch bis zum höchsten Beamten hinauf die Wirtschaftsbeiträge zu gewähren, denn es soll diese Beiträge doch ein sozialer Ausgleich sein. Die Herren von der Rechten und speziell unser Freund Böner konnten vor nicht allzulanger Zeit bei der Beratung der Vorlage Nr. 88 auch anders reden. (Abg. Hörner: Raus! - Widerspruch rechts.) Ich erinnere an den Antrag, wo man die Rinderheuteempfänger kürzen wollte. Wir sehen den sozialen Ausgleich von anderen Gesichtspunkten aus an. Wir sind der Meinung, daß wir zu prüfen haben, wie sind die geldlichen

Entlohnungen der einzelnen Beamtenkategorien? Sind sie bereit, daß sie auch den geringeren Lebensverhältnissen entsprechen? Und das müssen wir sagen, daß nach unserem Dafürhalten bis zur Gruppe IX die Grundgehälter von oben so sind, daß man sehr wohl damit auskommen kann. Wir werden deshalb für den kommunistischen Antrag stimmen. Das geschieht nicht aus Ablehnung, wie Dr. Kollege Schiffmann sich ausdrückt, gegen die höheren Beamten, wir haben uns sehr wohl und klar dafür ausgesprochen, daß wir sehr wohl deren Tätigkeit zu würdigen wissen, daß man aber um deswillen die unteren Schichten nicht verkümmern lassen darf und dazu kommen darf, mehr zu geben wie bisher. Koch ein Wort zu Dr. Kollegen Hörner, der darauf verwies, wenn in einem Hause ein Reichs- und ein anderer Beamter lebt und dann von diesen zwei Beamten der eine die Wirtschaftsbeiträge nach Reichsmaßstäben bekommt und der sächsische Staatsbeamte bloß nach den Entschlüssen des Landtags. Wenn er die gesetzlichen Bestimmungen etwas gründlicher durchgelesen hätte, dann hätte er dort die Richtlinien finden müssen, wo festgelegt ist, daß die Gemeinden über die Bestimmungen des sächsischen Landtags nicht hinausgehen dürfen. Es ist dort jedenfalls eine Regel vorgezeichnet, und alle Ausgliederer der Beamten gegeneinander ist nach meinem Dafürhalten als ein Tauschenpunkt anzusehen zu bewerten. Nun hat Dr. Hörner auf einen Widerspruch des Dr. Abg. Tünger geantwortet, unsere Bedingungen wären es, welche den Reichsfinanzminister immer ausforderten, möglichst Geld zu schaffen, um die Entente bezahlen zu können. Er hat aber nur einen Teil der Bedingungen gelesen. Mit solchen Bedingungen darf man nicht arbeiten.

Stellw. Präsident Wanger (unterbrechend):

Das geht zu weit. Sie müssen sich in diesem Punkte etwas mäßigen.

Abg. Schürdt (fortfahrend):

Ich glaube aber doch, daß ich den Nachweis für diese Behauptung aus den Verhandlungen im Landtage bringen könnte. Gerade unsere Parteizeitungen aber sind es, welche von der Regierung fordern, daß sie dafür sorgt, daß die bestehenden Klassen so zur Leistung ihrer Steuern und Abgaben herangezogen werden, wie es im Interesse der Gesamtheit notwendig ist. Wenn man das nicht versteht oder verstehen will, so bedaure ich es, glaube aber, daß es lediglich böser Wille ist.

Unsere Stellungnahme zu den Pensionären haben wir, als die entsprechende Gesetzesvorlage zur Verhandlung kam, festgelegt. Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß jeden, welcher seine Kräfte im Dienste des Staates verbraucht, arbeitsunfähig geworden ist, sein Recht werden soll. Wenn wir aber das Rechenwerk sehen und hören, daß eine ganze Anzahl Beamte seit Monaten damit beschäftigt ist, das Rechenwerk zu vollenden, daß alle 14 Tage aber andere Bestimmungen herauskommen, so wird manzugeben müssen, daß man schließlich hier etwas Nachsicht üben muß. Wir erwarten aber, daß die Regierung alles tun wird, was gegebene Versprechen einzuhalten und dafür zu sorgen, daß die Pensionäre ebenfalls zu ihrem Rechte kommen und daß man um deswillen die Anfrage als erledigt ansieht.

Abg. Schürdt (Rom.):

Wir lassen uns bei unserem Antrage von denselben Gesichtspunkten leiten, die wir bei der Beratung des Versorgungsgesetzes geltend gemacht haben. Wenn es nämlich schon nicht möglich ist, die Versorgungsbeiträge der unteren Beamten wesentlich zu erhöhen, können wir dem nicht zustimmen, daß auf der anderen Seite den höheren Beamten Beträge gezahlt werden, die zu einer wesentlichen Verschärfung der Gegensätze zwischen den höheren und unteren Beamten bezüglich ihrer wirtschaftlichen Lage führen müssen. Jetzt handelt es sich darum, diese Wirtschaftsbeiträge zu schaffen, um die Beamten, gegenüber den Arbeitern, wie es ja in der Vorlage heißt, nicht zu benachteiligen. Diese Benachteiligung kann natürlich nur die Beamten betreffen, die eben Gehälter beziehen, die sich in den Grenzen der Arbeiterlöhne halten. Wir erkennen sehr wohl an, daß die sächsische Regierung im Reiche alles getan hat, um diese neuen Ungerechtigkeiten im gesamten Berufsstand zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dann auch in Sachsen soviel wie möglich getan werden muß, um diese Ungerechtigkeiten für die sächsischen Beamten möglichst hinzuzuführen. Diese Möglichkeit ist meines Erachtens gegeben, wenn man den unteren und mittleren Beamten diese durch das Reich hervorgerufenen Wirtschaftsbeiträge zahlt, sie aber für die höheren Beamten abzieht. (Fortsetzung in der nächsten Beilage.)

Beim Landtage
neu eingegangene Drucksachen:
 Nr. 616. Anträge zum mündlichen Bericht der vom Präsidenten ernannten Berichterstatter zum Antrag des Abg. Ebert u. Gen., betreffend eine Verordnung über die Rechte der Strafgefängnisse.

I. Der Landtag wolle beschließen:
 den Antrag Nr. 288 in folgender Fassung anzunehmen:
 Die Regierung wird beauftragt, unverzüglich eine Verordnung zu erlassen, nach der

1. den Strafgefängnissen eine Erleichterung ihrer Ernte insofern gewährt wird, daß sie Lebensmittel von außen empfangen dürfen;
2. den politischen Untersuchungs- und Strafgefängnissen aus von ihnen gebrachten Antrag das Recht zusteht, sich selbst zu beschütigen und zu betätigen und die ihnen zugestellte wissenschaftliche, schöpferische und politische Literatur und Tageszeitungen zu empfangen. Langroth, Berichterstatter.

II. Der Landtag wolle beschließen:
 den Antrag Nr. 288, sowie den vorgehenden Antrag des Berichterstatters abzulehnen. Wanger, Berichterstatter.

